

**MASCHINENBRUCH - Kosten für Arbeitszeitzuschläge, Luftfrachtkosten -
MB1076.12**

Kosten für Arbeitszeitzuschläge

Gemäss Artikel 7 Punkt 2.1. der AMB 1998 sind die Kosten für Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, die zur Behebung eines ersatzpflichtigen Schadens aufgewendet werden müssen, mitversichert.

Luftfrachtkosten

In Erweiterung des Art. 7(2) Zif. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten (AMB) ist vereinbart, dass Kosten für Luftfrachten, die zur Behebung eines ersatzpflichtigen Schadens aufgewendet werden müssen, bis zu der hierfür vereinbarten Versicherungssumme auf Erstes Risiko versichert sind.

Die Versicherungssumme auf Erstes Risiko steht für diese Kosten in einer Versicherungsperiode einmal zur Verfügung.